

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Die Mittel der Haushaltsstelle 5600-940300.124 werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittelsperrung gilt erst dann als aufgehoben, wenn zwischen dem hsb und der eva Heidenheim gGmbH ein Mietvertrag über die Benutzung der Sporthalle bei den Jugendheimen abgeschlossen wurde.

Dieser Beschluss wurde mehrheitlich gefasst:

1. Der Haushaltsplan 2011 und die Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm 2010-2014 werden in der Fassung des Entwurfs vom 19.10.2010 mit den in den Anlagen 2 bis 6 enthaltenen Veränderungen festgestellt.
2. Die Haushaltssatzung 2011 wird mit folgendem Wortlaut erlassen:

Haushaltssatzung der Stadt Heidenheim für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je | 140.820.000 €, |
| | davon im Verwaltungshaushalt | 117.740.000 €, |
| | im Vermögenshaushalt | 23.080.000 €; |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 3.280.000 €; |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 3.840.000 €. |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 280 v. H., |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 360 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 360 v. H. |

3. Der kalkulatorische Zinssatz für kostenrechnende Einrichtungen wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 4,5 % festgesetzt.
4. Energiesparmaßnahmen in städtischen Gebäuden, die aus der Haushaltsstelle 8801-940000.100 finanziert werden, sind entsprechend ihrer sachlichen Zuordnung im jeweiligen Unterabschnitt des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalts zu verbuchen. Die Deckung der dadurch entstehenden Mehrausgaben erfolgt aus der Haushaltsstelle 8801-940000.100.
5. Straßenschlussvermessungen, die aus der Haushaltsstelle 6300-951500.702 finanziert werden, sind entsprechend ihrer sachlichen Zuordnung im jeweiligen Unterabschnitt des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalts zu verbuchen. Die Deckung der dadurch entstehenden Mehrausgaben erfolgt aus der Haushaltsstelle 6300-951500.702.
6. Mit der Verabschiedung und Genehmigung des Haushaltsplans 2011 kann über die auf der Haushaltsstelle 5500-987000.900 zur Verfügung stehenden Mittel (Investitionszuschüsse für Vereinssportanlagen) entsprechend den Erläuterungen zu den Investitionszuschüssen 2011 (Haushaltsplanentwurf S. 501 f.) verfügt werden.
7. Sofern für Investitionsmaßnahmen projektbezogene Spenden oder Zuschüsse gewährt werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des jeweiligen Vorhabens für deckungsfähig zu erklären (unechte Deckungsfähigkeit nach § 17 GemHVO a. F.).

Im Verwaltungshaushalt dürfen die zweckgebundenen Einnahmen nachträglich in die entsprechenden Budgets aufgenommen werden.

8. Sofern EDV-Ausstattungen, die zentral über die Haushaltsstelle 0600-935000.900 beschafft werden, aus haushaltsrechtlichen Gründen in anderen Unterabschnitten gebucht werden müssen, erfolgt die Deckung der dadurch entstehenden Mehrausgaben aus der Haushaltsstelle 0600-935000.900.